

Geschäftskonto

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preis- und Leistungsverzeichnis für Firmenkunden der ING-DiBa AG zum Geschäftskonto

1. Business Banking Home

Nutzung von Business Banking Home

kostenlos

Authentifizierung und Autorisierung

Für den Login und zur Erteilung von Aufträgen im Internetbanking verfügbare Optionen:

ING Business Banking App

kostenlos

(unabhängig davon nutzbar, welches Gerät für den Zugriff auf das Internetbanking genutzt wird, z.B. Desktop PC, Laptop, Smartphone, Tablet)

2. Geschäftskonto

Leistungen in monatlichem Entgelt für die Kontoführung enthalten:

Kontoführung per Business Banking Home und per ING Business Banking App

enthalten

Monatlicher Kontoauszug per Postbox, wenn Umsatz vorhanden

enthalten

Bargeldauszahlungen in Deutschland

3 kostenlose Auszahlungen pro Monat enthalten, dann 2,00 € pro Auszahlung

Kartenzahlungen in Deutschland

enthalten¹

VISA Business Debitkarte

enthalten

Transaktionen zwischen ING Business Konten

enthalten

Gebühren entsprechend der Bestpreisgarantie:

Je nach Kontonutzung im Rahmen der ausgeführten gebührenpflichtigen Transaktionen findet eine automatische Zuordnung in den kostengünstigsten Tarif statt.

Tarif S:

• Monatliche Grundgebühr

0,00 €

• Gebühr pro Transaktion

0,30 €

Tarif M:

• Monatliche Grundgebühr

4,90 €

• Gebühr pro Transaktion

0,20 €

Tarif L:

• Monatliche Grundgebühr

14,90 €

• Gebühr pro Transaktion

0,10 €

Als gebührenpflichtige Transaktionen gelten folgende:

- Eingehende und ausgehende SEPA-Überweisungen, Daueraufträge und Terminüberweisungen
- SEPA-Lastschriften
- Eingehende und ausgehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

Nichtnutzungsklausel:

Ist das Geschäftskonto 12 Monate nach Eröffnung inaktiv wird ab dem 13. Monat eine monatliche Gebühr in Höhe von 4,90 € fällig. Ein Konto gilt als inaktiv, wenn in dem Abrechnungsmonat keine Transaktionen stattfanden (ausgenommen sind Umbuchungen von Konten des Kunden, die ebenfalls bei der ING geführt werden sowie Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften).

Buchbare Zusatzleistungen:

Rechnungsmanager

kostenlos enthalten

Unterkonten

5 kostenlos enthalten

3. Einlagen Geschäftskonto

Entgelt für die Verwahrung von Kontoguthaben

kostenlos

Verzinsung des etwaigen Guthabens

0,00 %

4. Kartenausgabe nur in Verbindung mit dem Geschäftskonto

VISA Business Debitkarte

Bargeldauszahlungen, an allen Geldautomaten mit VISA-Zeichen

• in Deutschland

Mindestabhebebetrag 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgehoben werden.

3 kostenlose Auszahlungen pro Monat enthalten, dann 2,00 € pro Auszahlung

• in Ländern mit Eurowährung

Mindestabhebebetrag 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgehoben werden.

kostenlos seitens ING, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers auf den Betrag in Euro 2,20 % Auslandseinsatzentgelt, vom letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers.

• in Ländern des EWR² mit anderer EWR-Währung

auf den Betrag in Euro 2,20 % Auslandseinsatzentgelt, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers.

• in allen anderen Ländern mit Fremdwährung³

4. Kartenausgabe nur in Verbindung mit dem Geschäftskonto (Fortsetzung)

Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im Internet, an der Kasse mit PIN/Unterschrift oder kontaktlos ohne PIN/Unterschrift bis 50 € an VISA-Akzeptanzstellen

• in Deutschland	kostenlos
• in Ländern mit Eurowährung	kostenlos
• in Ländern des EWR mit anderer EWR-Währung	auf den Betrag in Euro 2,20% Auslandseinsatzentgelt, vom letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank
• in allen anderen Ländern mit Fremdwährung	auf den Betrag in Euro 2,20% Auslandseinsatzentgelt
• in Casinobetrieben, Lotteriegesellschaften und Wettbüros	3%, min. 3,90 €
Verfügungsrahmen je Karte:	
• Begrenzung für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	1.000 € täglich
• Begrenzung für Bargeldauszahlungen und Kartenzahlungen	20.000 € monatlich
Freischaltung PIN	kostenlos
Sperren einer Karte	kostenlos
Entgelt Ersatzkarte	10 €
Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus VISA Business Debitkarte	
Verfügungen an den Zahlungsempfänger:	
• Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal 1 Geschäftstag
• Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal 4 Geschäftstage
• Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Wird baldmöglichst bewirkt

5. Zahlungsverkehr

Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ING unterhält den für die Ausführung erforderlichen Geschäftsbetrieb für beleglose Vorgänge wie folgt:

• Überweisungen	Alle Tage außer: Sonnabende, Sonntage, Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), 1. +2. Weihnachtstag (25. und 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)
• Zahlungen aus Lastschriften	
• Zahlungen der ING aus Kartenverfügungen	
• Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der ING	jeder Tag
• Interne Umbuchungen werden sofort ausgeführt	jeder Tag

Annahme- und Ausführungsfristen

Annahmezeitpunkt für Überweisungen

- **Beleglose Aufträge:** 12:55 Uhr an Geschäftstagen der ING
- Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.
- **Beleghafte Aufträge:** Die beleghafte Initiierung von Zahlungen (per E-Mail oder Brief) sind nur im Ausnahmefall möglich. Dieser Ausnahmefall tritt dann ein, wenn die relevanten IT-Systeme zur Zahlungsinitiierung nicht erreichbar sind, oder die Online Banking Zugangsdaten verlegt wurden.

Ausführungsfristen für Überweisungen

Die ING ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

• SEPA-Überweisungsaufträge	Maximal 1 Geschäftstag
• Überweisungsaufträge per E-Mail oder Brief	Maximal 2 Geschäftstage

Entgeltregelungen bei Überweisungen

Überweisungsausgänge in Fremdwährung (sobald verfügbar)

• SHARE-Überweisungen⁴	
Bis 500 €	10 €
Über 500 €	1,50%, mind. 20 €
• OUR-Überweisungen	
Bis 500 €	10 €
Über 500 €	1,50%, mind. 20 €
zzgl. Fremdspesenpauschale	12 €
• BEN-Überweisungen	
(nur für Überweisungen in Drittstaatenwährungen möglich)	Kostenlos für Auftraggeber

Umrechnungsentgelte bei eingehenden und ausgehenden Überweisungen in Fremdwährung (sobald verfügbar)

Währungsumrechnungen für Überweisungen werden zum jeweiligen Umrechnungskurs der ING ausgeführt. Dieser Umrechnungskurs basiert auf Marktkursen am Tag der Umrechnung, die auch z.B. unter www.bloomberg.com einzusehen sind. Der genaue Umrechnungskurs für eine Überweisung ist bei der Auftragserteilung über Internetbanking und auf dem Kontoauszug ersichtlich.

Landeswährung bei eingehenden Überweisungen	keine zusätzliche Umrechnungsentgelte
DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD	Kursspanne
CZK, BHN, PLN, HUF, AUD	1,00 %
	1,50 %

5. Zahlungsverkehr (Fortsetzung)

RON, THB, HKD, SGD, NZD, TRY, ZAR	2,00%
Landeswährung bei ausgehenden Überweisungen	Kursspanne
DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD	1,00%
PLN, AUD	1,50%
THB, HKD, SGD, NZD, ZAR	2,00%
Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1 €
Bestellung einer Ersatzkarte	10 €
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	
Bargeldeinzahlungen	
Die ING betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen sind bei anderen Finanzinstituten möglich. Hierbei gelten die Bedingungen und Gebühren der jeweiligen Bank.	
Die ING arbeitet mit der Reisebank AG zusammen. Die Einzahlung ist für Geschäftskundinnen und -kunden der ING zu folgenden Konditionen geregelt:	
<ul style="list-style-type: none">Bargeldeinzahlungen bei Filialen der ReiseBank AG sind bis 25.000 € (keine Münzen) möglich. Die ReiseBank AG berechnet 9,50 € je angefangene 5.000 €. Die ReiseBank AG darf diese Gebühr vom Zahlungsbetrag abziehen.Bei Bargeldeinzahlungen von mehr als 10.000 € muss ein geeigneter Beleg über die Herkunft des Geldes vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe der Teilbeträge 10.000 € überschreitet. Bei Bargeldeinzahlungen bei Filialen der ReiseBank AG ist ein entsprechender Herkunftsnachweis bereits ab einem Betrag von mehr als 2.500 € erforderlich. Sofern der Herkunftsnachweis nicht geführt werden kann, wird die Bargeldeinzahlung abgelehnt.	
Bargeldauszahlungen am Bankschalter	
Die ING betreibt keine Kassen. Bargeldauszahlungen am Bankschalter sind nur über Filialen der ReiseBank AG wie folgt möglich:	
<ul style="list-style-type: none">Bargeldauszahlungen über 5.000 € bis 25.000 €Entgelt: 0,25 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 19 €	

6. Sonstige Kosten

- Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
- Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.
- Versand der kontobezogenen Unterlagen per Post: Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post.

7. Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Briefs oder E-Mail).
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: www.ing.de/kundenservice.

8. Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de

9. Gültigkeitsdauer

Die Inhalte dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses gelten bis auf Weiteres.

¹ in Casinobetrieben, Lotteriegesellschaften und Wettbüros: 3 %, min. 3,90 €

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) gehören die folgenden Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

³ Für diese Währungen werden die Kurse von VISA bei der Umrechnung zugrunde gelegt. Diese werden täglich von VISA im Internet zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen sind unter <https://www.visa-europe.com/making-payments/exchange-rates> zu ersehen.

⁴ **SHARE**-Überweisungen = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

OUR-Überweisungen = Überweisender trägt alle Entgelte.

BEN-Überweisungen = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Erfolgte bei beleghaften Aufträgen keine Auswahl, werden diese als SHARE-Überweisungen ausgeführt.